30. August 2022

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen über den/die Teilfonds, in dem/denen Sie investiert sind.

HSBC Global Investment Funds
Société d'Investissement à Capital Variable
16, boulevard d'Avranches
L-1160 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 25.087

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass das Anlageziel, wie im Prospekt dargelegt, für die nachstehend aufgeführten HSBC Global Investment Funds (die „Teilfonds"), für einen oder mehrere Teilfonds, an denen Sie Anteile besitzen, erweitert wurde. Die Erweiterung spiegelt die Tatsache wider, dass sie als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) verwaltet werden.

Fonds gemäß Artikel 8 bewerben Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlagestrategie und ihres Entscheidungsfindungsprozesses. Dies könnte beispielsweise durch die Konzentration auf Unternehmen mit einem überdurchschnittlichen ESG-Rating oder auf Unternehmen, die sich starker Corporate-Governance-Praktiken bedienen, oder durch die Beschränkung der Anlage in bestimmten Bereichen erreicht werden. Weitere Informationen zu der Richtlinie von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies.

Darüber hinaus tritt im Sinne von Artikel 8 eine Beschränkung der Anlage in Unternehmen, die ein Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten") aufweisen, wie z.b. der Förderung von Steinkohle, am 14. Oktober 2022 in Kraft.

Diese Erweiterungen der Anlageziele der Teilfonds spiegeln das Ziel von HSBC Asset Management wider, ein Weltmarktführer für nachhaltige Anlagen zu sein – durch die fortlaufende Entwicklung einer nachhaltigen Produktpalette, die ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess einbezieht.

Die Erweiterung des Anlageziels und die zusätzliche Einschränkung bedeutet keine Änderung der Kernanlageziele oder der Risikoeinstufungen des Teilfonds. Die mit den Teilfonds verbundenen Gebühren und Aufwendungen werden sich nicht ändern.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die nachfolgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Vertreter oder an die Niederlassung von HSBC Asset Management.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Sie müssen nichts unternehmen. Ihnen stehen jedoch drei Optionen zur Verfügung, die im Folgenden erläutert werden.

Für und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC Global Investment Funds

Teilfonds

HSBC Global Investment Funds - Asia Pacific Ex Japan Equity High Dividend
HSBC Global Investment Funds - Chinese Equity
HSBC Global Investment Funds - Hong Kong Equity

Erweiterung des Anlageziels

Der Asia Pacific Ex Japan Equity High Dividend dient als anschauliches Beispiel. Die rot hervorgehobenen Erweiterungen gelten gleichermaßen für alle anderen betroffenen Teilfonds.

Aktuelles Anlageziel	Neues Anlageziel
Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) an. Der Teilfonds strebt an, in ein Portfolio zu investieren, das eine Dividendenrendite über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan bietet. Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.	Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien aus der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan) Aktien an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Teilfonds strebt an, in ein Portfolio zu investieren, das eine Dividendenrendite über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan bietet. Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren. Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Reduzierung des Risikos und zur Steigerung der Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem: • ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können • Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern. Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Emittenten mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind. Der Teilfonds investiert nicht in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die eine spezifische Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten aufweisen („ausgeschlossene Aktivitäten“).

	Ausgeschlossene Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen: • Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie zu verbotenen Waffen, wie in Anhang 3, Unterabschnitt iv dieses Prospekts beschrieben. • Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind. • Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren. • Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen werden oder die nach den unternehmenseigenen ESG-Ratings von HSBC als risikoreich angesehen werden. ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Materiality-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen. Weitere Informationen zu den Richtlinien von HSBC Global Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies

Grund für die Erweiterungen des Anlageziels

In den letzten Jahren sind ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit zu einem immer wichtigeren Bestandteil der Entscheidungsfindung im Bereich der Anlageverwaltung geworden. Die Offenlegungsverordnung formalisiert die Kategorisierung von Fonds basierend auf ihrem Ansatz bezüglich ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit. Es gibt drei Kategorien:

Artikel 9 – ein Fonds, dessen primäres Anlageziel ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit sind.

Artikel 8 – ein Fonds, bei dem ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit wesentliche Bestandteile des Anlageprozesses sind, und der diese bewirbt; und

Artikel 6 – ein Fonds, der weder ein Fonds gemäß Artikel 9 noch ein Fonds gemäß Artikel 8 ist. Fonds gemäß Artikel 6 können ESG-Faktoren in ihren Anlageprozess einbeziehen, jedoch nicht formal, und werden nicht als Fonds gemäß Artikel 8 oder 9 beworben.

HSBC konnte ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit bereits seit längerer Zeit in seinen Anlageprozess integrieren und verfügt über eine Reihe seit Langem etablierter Fonds, die als Fonds gemäß Artikel 8 eingestuft werden könnten. Auf dieser Grundlage und auf Basis der Einführung der Offenlegungsverordnung haben wir alle Teilfonds von HSBC Global Investment Funds überprüft, um sie von Artikel 6 in Artikel 8 umzukategorisieren. Die Teilfonds wurden als jene identifiziert, für die ESG-Faktoren und Nachhaltigkeit bereits ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses sind.

Ihre Optionen

1. **Nichts unternehmen.** Ihre Anlage wird mit der oben ESG-Erweiterungen und den zusätzlichen Beschränkungen weitergeführt.
2. **Umtausch Ihrer Anteile in einen anderen Teilfonds von HSBC Global Investment Funds.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass der Umtausch vor Inkrafttreten der Erweiterungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor dem in der rechten Spalte angegebenen Datum der Umsetzung der Änderung eingegangen sein. Bitte lesen Sie die wesentlichen Anlegerinformationen des von Ihnen in Betracht gezogenen Teilfonds.
3. **Rückgabe Ihrer Anteile.** Wenn Sie sicherstellen möchten, dass die Rückgabe vor Inkrafttreten der Erweiterungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anweisungen vor dem in der rechten Spalte angegebenen Datum der Umsetzung der Änderung eingegangen sein.

Die Optionen 2. und 3. können steuerliche Konsequenzen haben. Sie sollten diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater besprechen.

Ihnen werden von HSBC keine Umtausch- oder Rücknahmegebühren berechnet, unabhängig davon, welche Option Sie wählen. Bitte beachten Sie, dass einige Vertriebsstellen, Zahlstellen, Korrespondenzbanken oder Vermittler nach eigenem Ermessen möglicherweise Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren berechnen.

DATUM DER UMSETZUNG DES AUSSCHLUSSES VON AKTIVITÄTEN:
14. Oktober 2022

DIE TEILFONDS:

Wie oben aufgeführt

DER FONDS

HSBC Global Investment Funds

Sitz 16 Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Registernummer B 25 087

Verwaltungsgesellschaft HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.

In diesem Schreiben nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt von HSBC Global Investment Funds.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen zum Datum dieses Schreibens.